

Die Schweiz auf dem Weg zu einer Gesundheitsdiktatur

Das staatliche und mediale Getöse einer angeblichen Corona-Pandemie trübt bei vielen Menschen immer noch ihr Urteilsvermögen. Die ahrimanische Bewusstseins-trübung hält sie davon ab, ihren gesunden Menschenverstand zu gebrauchen. Die meisten vertrauen nach wie vor staatlichen Verlautbarungen oder sorgfältig ausgewählten Expertenmeinungen. Sie übernehmen fremde Urteile aufgrund von Autorität oder Glauben. Doch ein eigenes Urteil kann man sich nur selbst bilden, ähnlich wie niemand anderer für einen «Ich» sagen kann. Das allerdings ist mühsam und unbequem, da Erkenntnis eigenes Denken voraussetzt. Es droht unbemerkt ein Rückfall in die Zeit vor der Aufklärung, als König und Kirche noch die unangefochtenen Autoritäten waren.

Immanuel Kant hat das Problem 1784 in seinem bekannten Aufsatz «Was ist Aufklärung?» prägnant erfasst: «Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen (...) gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, u.s.w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen.»

Drohende «Gesundheitsdiktatur»

In der Schweiz wurde Anfang September 2020 die Maskenpflicht weiter ausgedehnt. Statt nur im öffentlichen Verkehr (wie seit Anfang Juli) sind die Gesichtsmasken in einigen Kantonen inzwischen auch in Einkaufsläden oder in bestimmten Schulstufen verpflichtend vorgeschrieben. Langsam öffnet sich allerdings die Corona-Diskussion. Immer mehr Mediziner kritisieren die von der Politik getroffenen Maßnahmen, doch meistens nicht öffentlich. Eine Ausnahme ist Josef Widler, der Chef der Zürcher Ärztegesellschaft. Er hält die beschlossene Tragepflicht in den Läden für «eher nicht so gescheit». Ihm fehlt eine

stichhaltige Begründung dafür. Es handle sich wohl eher um einen «symbolischen Akt», da der große Nutzen der Masken nicht belegt sei. Tatsache sei ja zumindest, dass die Zahlen nicht gesunken seien, seit alle Leute im ÖV Masken tragen. Widler stört sich generell daran, dass die praktizierenden Mediziner nicht in die Entwicklung der Corona-Konzepte einbezogen worden seien. Die Verwaltung habe den Ärzten Entscheidungen aufgedrückt und «Juristen und Polizisten» würden über die Gesundheit der Bevölkerung entscheiden.

Ähnlich kritisch argumentiert auch Peter Böhi in der *Schweizerischen Ärztezeitung*. Ein Virus und das Pandemiegesetz genügten, um einem Siebenergremium die Möglichkeit zu geben, über Nacht eine «Gesundheitsdiktatur» zu errichten, wie der Chefarzt aus Altstätten schreibt. Ihn bedrücken als Bürger zudem unter anderem die medial geschürte Massenhysterie, die «massive Einschränkung der Grundrechte» oder die «Diffamierung Andersdenkender». In der Tat scheinen differenzierende Äußerungen durch die meisten Medien unterdrückt oder herabgesetzt zu werden. Exemplarisch hat sich das in jüngster Zeit etwa bei den Erklärungsansätzen des Infektiologen Pietro Vernazza oder des Immunologen Beda Stadler gezeigt. Auch für den Gynäkologen Peter Böhi sind Maßnahmen wie zum Beispiel das Maskentragen in seiner Bedeutung umstritten. Der Arzt fragt darüber hinaus, warum diesem Virus immer noch eine solche Bedeutung beigemessen werde. Warum werde die gesamte Bevölkerung auch heute noch ohne absehbares Ende mit Schutzmaßnahmen drangsaliert? Das Sterberisiko für die Allgemeinbevölkerung im Schul- und Arbeitsalter sei gering.¹

«Aletheia» (Wahrheit)

Seit kurzem gibt es in der Schweiz einen Verein namens «Aletheia – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismäßigkeit». Das ist eine Vereinigung von rund 100 medizinischen Leistungserbringern und Wissenschaftlern, die sich für einen verhältnismäßigen Umgang mit den Eindämmungsmaßnahmen der Coronavirus-Epidemie in der Schweiz einsetzt. Das Ärztenetzwerk wurde auf Initiative des Arztes Andreas Heisler gegründet und arbeitet eng mit engagierten Rechtsanwälten zusammen.²

«Aletheia» ist das griechische Wort für Wahrheit. Das Ärztenetzwerk versucht, politische Entscheidungsträger oder Schulleitungen aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht sachlich fundiert über die Fakten zum Corona-Virus,

zu seiner Ausbreitung und seiner bisher gezeigten Gefährlichkeit (Gesamtmortalität 20 Tote auf 100'000 Einwohner, was 0.02% der Gesamtbevölkerung entspricht) zu informieren, verbunden mit dem dringenden Appell, allfällige Maßnahmen verhältnismäßig und zurückhaltend einzusetzen – bisher ohne Erfolg.

Wichtig ist die Arbeit von «Aletheia» trotzdem. Da darf zum einen an Rudolf Steiners Hinweis erinnert werden, dass man niemals wegen des Erfolges arbeiten soll, sondern aus Liebe zum Handeln aus Erkenntnis. Zum anderen wächst das Netzwerk und es schließen sich immer mehr besorgte Menschen an. Beispielhaft soll nachstehend die Vorgehensweise des Netzwerks verdeutlicht werden.

«Steigende Infektionszahlen»?

Laut Medienmitteilung vom 20. August 2020 hatte der Regierungsrat Basel-Stadt «aufgrund der steigenden Infektionszahlen beschlossen, eine Maskentragpflicht für Verkaufslokale und Einkaufszentren sowie für Mitarbeitende von Restaurationsbetrieben anzuordnen. [...] Auch im Kanton Basel-Stadt ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen: Die Neuinfektionen in Basel-Stadt haben sich in den letzten Wochen vervielfacht.»³ «Aletheia» schickte dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt am 28. August 2020 einen Brief und wies unter anderem darauf hin, dass mangels messbarer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit die angeordneten Maßnahmen nicht erforderlich seien, darüber hinaus auch nutzlos.

Zunächst falle bei der Medienmitteilung auf, dass die Begriffe «Fallzahlen» und «Neuinfektionen» vermischt würden. Falls damit die positiven Testresultate des PCR-Tests gemeint sein sollten, sei diese Formulierung umgehend zu korrigieren auf «positiv Getestete». Denn es sei ein erheblicher Unterschied, ob eine Person positiv getestet wurde oder tatsächlich mit dem Virus infiziert ist. Ein positives Testresultat gebe weder Aufschluss über das Vorliegen einer Infektion noch über eine Krankheit noch über eine Ansteckungsfähigkeit. Ein positives Testresultat besage nur, dass Sequenzen von Nukleinsäure nachgewiesen wurden.⁴ Auch Marcel Tanner, Mitglied der Swiss National COVID-19 Science Task Force, habe an der Podiumsdiskussion am 14. August 2020 in Aarau bestätigt: «Ein PCR Test bringt keine klinische Diagnose.»⁵ Es rechtfertige sich daher in keiner Weise, die Ergebnisse dieses Tests als Grundlage für weitreichende Eingriffe in die Grundrechte der Schweizer Bevölkerung heranzuziehen.

Ferner sei die gestiegene Anzahl der vorgenommenen Tests zu berücksichtigen. Wie Herr Matthias Egger, ehemaliger Leiter der Swiss National COVID-19 Science Task

Force, bereits Ende Juni 2020 bestätigte, habe die Testaktivität in der Schweiz «deutlich zugenommen».⁶ Die erhaltenen Resultate seien daher in Relation zu den gestiegenen Testaktivitäten zu setzen.

Keine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit

Eine Zunahme der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit aufgrund von SARS-CoV-2 lasse sich für Basel-Stadt in keiner Weise feststellen. Dies könne man beispielsweise an der offiziellen Statistik des BAG sowie des Kantons Basel-Stadt bezüglich Spitaleinlieferungen mit COVID19 klar ablesen. Im Gegensatz zu den nichtssagenden PCR-Testergebnissen erlaubten die Zahlen betreffend Hospitalisierung aussagekräftige Rückschlüsse auf die tatsächliche Verbreitung der Viruserkrankung. Im Kanton Basel-Stadt spreche die Zahl der Hospitalisierten ein klares Bild: Die Anzahl der Hospitalisierten in Basel-Stadt sei sogar kontinuierlich rückläufig. Im August sei nur eine Person und mit Stand 25. August 2020 gar keine Person in den Intensivstationen im Kanton Basel-Stadt gewesen. Eine signifikante Ausbreitung der COVID19-Erkrankung könne also bereits auf dieser Basis widerlegt werden.

Zusammenfassend sei darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat den Beweis für die Gefahrenlage im Kanton Basel-Stadt erbringen müsse, um die Eingriffe in die Freiheitsrechte der betroffenen Menschen zu rechtfertigen. Er habe aber in seiner Medienmitteilung keinen einzigen Beleg für eine effektive Ausbreitung von COVID19-Erkrankungen vorgelegt. Damit sei ausreichend bewiesen, dass für die mit dieser Verordnung angeordnete Maskenpflicht keine erkennbare Notwendigkeit bestünde. Die öffentliche Gesundheit sei durch das Virus SARS-CoV-2 heute in keiner Weise stärker gefährdet als noch vor einem oder vor zwei Monaten. Vielmehr legten die gegen Null tendierenden Zahlen der Spitaleinlieferungen und der Todesfälle (jeweils «mit COVID19») den Schluss nahe, dass im heutigen Zeitpunkt für die Bevölkerung von Basel-Stadt (wie auch der Schweiz insgesamt) keine größere Gefahr mehr von SARS-CoV-2 ausgehe.

Kein Nutzen der angeordneten Maskenpflicht

Abgesehen von der mangelnden Notwendigkeit einer Maskenpflicht sei auch der Nutzen von Masken zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Erkrankung nicht erwiesen. Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Masken in öffentlichen Räumen hätten dies klar gezeigt.

In Österreich habe der Leiter der Abteilung für öffentliche Gesundheit in der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit), der Infektiologe Franz Allerberger, in einem Interview mit dem ORF vom

19. August 2020 erklärt, dass Masken in Supermärkten keinerlei Effekt gehabt hätten:

ZIB 2: «Sie gelten ja eher als Maskenskeptiker. Hat die neue Maskenpflicht in den Supermärkten eigentlich in den letzten Wochen irgendwelche nachweisbaren Auswirkungen?» Allerberger: «Wir haben in Österreich bislang *nicht* nachweisen können, dass die Einführung der Maskenpflicht (was wir jetzt zweimal gehabt haben) irgendeinen Effekt hat auf den Verlauf der Inzidenzen. Und wir haben auch nicht zeigen können, dass das Aufheben der Maskenpflicht (was wir ja auch schon bei der Lockerung gehabt haben) irgendwie sichtbare Spuren gezeichnet hat.»⁷

Auch die Wissenschaft habe in der überwiegenden Mehrheit der Publikationen den Nutzen von Gesichtsmasken zum Schutz vor der Übertragung von SARS-CoV-2 verneint.⁸ Selbst das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sei zu dem Schluss gekommen, dass die eingeführte Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr «keinen oder nur einen kleinen Effekt» auf den Anstieg der Fallzahlen zu haben scheine.»⁹ Eine Antwort auf ihren Brief mit mehreren konkreten Forderungen hat «Aletheia» nicht erhalten.

Bundesamt für Gesundheit restlos diskreditiert

Der Vollzug von Maßnahmen nach dem Epidemien-gesetz obliegt zwar inzwischen den kantonalen Behörden, doch berufen sie sich in der Regel auf die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das BAG hat in der Maskenfrage aber jede Glaubwürdigkeit verloren und ist restlos diskreditiert. Mitte März 2020, auf dem Höhepunkt der Epidemie, hat der damalige Beauftragte des Bundes, Daniel Koch, die Masken öffentlich als wirkungslos bezeichnet. Wie er Anfang August 2020 erklärt hat, lag das vor allem daran, dass damals nicht genügend Masken zur Verfügung standen. Seit Sommer hingegen gilt laut Patrick Mathys, Leiter der Sektion für Krisenbewältigung: «Jetzt haben wir genug Masken, also empfehlen wir sie auch.»¹⁰

Abgesehen davon, dass die Verfügbarkeit von Masken in keiner Weise ausreicht, ihre Nutzung verpflichtend anzuordnen, lässt sich daraus nur folgender Schluss ziehen: Entweder hat das BAG früher falsche Informationen verbreitet oder heute. Die nachträgliche Begründung für die anderslautende Aussage im Frühjahr müsste eigentlich einen Skandal auslösen. Das BAG ist schachmatt. Doch wird das in den Medien nicht thematisiert, obwohl man die Sache nur zu Ende denken müsste. Wenn es sich bei Covid-19 um eine gefährliche Krankheit handelt, die durch SARS-Cov-2 übertragen wird, es im Frühjahr aber aus welchen Gründen auch immer nicht genug Masken für die Bevölkerung gab, dann hätte eine verantwortungsvolle Leitung der Behörde den Menschen das mitteilen müssen.

Es hätte sein Bedauern äußern können, sich für die mangelnde Krisenvorsorge entschuldigen, aber die Menschen unbedingt darauf hinweisen müssen, dass sie besonders vorsichtig sein und sich selbst schützen müssten, bis genug Masken zur Verfügung stehen. Andernfalls hätte das BAG die Menschen gleichsam sehenden Auges großen Ansteckungsrisiken ausgesetzt, wenn sie ohne Masken im ÖV und auch sonst unterwegs waren. Das würde allerdings ernsthafte Fragen nach einer strafrechtlichen Verantwortung aufwerfen (bedingt vorsätzliche Körperverletzung, unter Umständen sogar mit Todesfolge).

Aus diesen Gründen ist zu Gunsten von Daniel Koch anzunehmen, dass er im Frühjahr die Wahrheit gesagt hat. Dann handelt es sich aber bei den gegenteiligen Aussagen des BAG zum Nutzen der Maskenpflicht im Sommer um eine Unwahrheit. Symptomatisch dafür ist die Begründung, mit der das BAG einzelne Antragsteller abwies, die wegen des mangelnden Nutzens und der drohenden gesundheitlichen Schäden eine Befreiung von der Maskenpflicht im ÖV verlangt hatten: «Die Wissenschaft ist sich einig, dass das Maskentragen in der Bevölkerung, vor allem in Innenräumen und im öffentlichen Verkehr, eine pragmatische und effiziente Maßnahme gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus darstellt.» Das ist eine unsinnige und haltlose Behauptung. Die «Wissenschaft» als abstrakter Begriff kann sich gar nicht «einig» sein. Sachlich ist die Aussage schlicht falsch, weil es zahlreiche Ärzte und Wissenschaftler gibt, die eine Maskenpflicht für gesunde Menschen für nutzlos und verfehlt halten.

Tatsächlich geht es bei der Maskenpflicht um etwas anderes. Die Menschen sollen zu einer sinnlosen Handlung genötigt und ständig an die Angst vor etwas Unsichtbarem erinnert werden, beides klassische Mittel der Machtausübung. Zum Teil wird es sogar eingestanden. Nach Aussage von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga soll die Maskenpflicht die Menschen in erster Linie daran erinnern, dass die Lage ernst ist und das Virus unter uns. Das ist verlogene Symbolpolitik und eine unglaubliche Bevormundung! Mündige Bürger werden wie Kleinkinder behandelt. Zudem ist das rechtlich vollkommen ungenügend, um durch eine Verordnung der Exekutive individuelle Freiheitsrechte einzuschränken, die durch die Schweizer Bundesverfassung garantiert sind. Der staatlich angeordneten Maskenpflicht fehlt die gesetzliche Legitimation.

Ausblick

Die Schweiz zeigt eine gefährliche Entwicklung in Richtung staatlicher Bevormundung. Es drohen bürokratisch-totalitäre Strukturen unter dem Deckmantel der

öffentlichen Gesundheit. Anfang August 2020 hat der Bund einen Vertrag über die Lieferung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus abgeschlossen. Demnach bezieht der Staat 4,5 Millionen Dosen des Impfstoffs von der US-Biotech-Firma Moderna, die laut BAG derzeit über einen führenden Impfstoffkandidaten verfügt. Mit dem Schritt will der Bund der Bevölkerung den schnellen Zugriff auf eine sichere und wirksame Covid-19-Impfung gewährleisten.¹¹ Schon am 23. Januar 2020 war zu lesen, dass Moderna zusammen mit den US-Gesundheitsbehörden einen Impfstoff gegen das aus China stammende tödliche Coronavirus entwickelt, großzügig unterstützt vom Staat und von CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations), einer Gruppe, der unter anderem die Bill & Melinda Gates Stiftung, der Wellcome Trust und das World Economic Forum angehören.¹² Wird es später dann heißen, jetzt haben wir die Impfstoffe, also empfehlen wir sie auch (oder erklären sie für verpflichtend)? Bundesrat Alain Berset hat am 8. August 2020 laut *NZZ am Sonntag* erklärt: «Wir müssen einen Großteil der Bevölkerung impfen.»¹³

Die beiden Räte des Schweizer Parlaments haben am 9. und 10. September 2020 das vom Bundesrat vorgeschlagene Covid-19 Gesetz ohne große Diskussion passieren lassen, durch das der Bundesrat weitreichende Kompetenzen für die (angebliche) Krisenbewältigung erhält. Ein Staatsrechtsprofessor hatte zwar kritisch von einem «Ermächtigungsgesetz» gesprochen, aber National- und Ständerat haben freiwillig abgedankt. Taktisch und machstrategisch war es eine Meisterleistung. Denn bei Ablehnung der Vorlage wären verschiedene Corona-Maßnahmen wie etwa finanzielle Soforthilfen für die Wirtschaft in der folgenden Woche ausgelaufen.¹⁴

Vielen Menschen in der Schweiz ist der demokratiepolitische Sündenfall überhaupt nicht bewusst. Thomas Meyer hat letztes Jahr im *Europäer* die Frage aufgeworfen: *Gibt es noch Schweizer in der Schweiz?*¹⁵ Sie würden dringend gebraucht und könnten sich am Freiheitswillen Wilhelm Tells orientieren, der sich gegen die Zumutung des Landvogts Gessler als Machthaber mutig zur Wehr setzte. Die Gesichtsmaske ist der moderne Gesslerhut, ein Symbol der Unterdrückung, um den freien Willen der Beherrschten auszuschalten. Jeder muss sich fragen, ob er die staatliche Bevormundung widerspruchslos dulden und damit wieder unmündig werden möchte wie in der Zeit vor der Aufklärung, oder ob er die Zeitaufgabe erkennt. Die gegenwärtige Schwellensituation (seit dem Ende des Kali Yuga 1899) fordert die immer stärkere Entwicklung der Bewusstseinsseele. Die eigene Urteilsbildung hat so bewusst wie möglich zu werden.

Damit ist die weitgehend unbewusste Übernahme fremder Urteile aufgrund von Autorität oder Glauben nicht vereinbar. Individuelle Freiheit kann zudem nur durch spirituelle Erkenntnis des Bösen errungen werden, wie es sich unter anderem in der unzeitgemäßen Fortsetzung des (demokratischen) Einheitsstaates manifestiert. Das ist die zentrale Aufgabe der fünften nachatlantischen Kulturperiode.

Gerald Brei, Zürich

Anmerkungen

- <https://www.medinside.ch/de/post/juristen-und-polizisten-entscheiden-ueber-die-gesundheit-der-bevoelkerung>
- Dr. med. Andreas Heisler, Arzt für Allgemeine/Innere Medizin FMH, Rontalpraxis, Bahnhofstrasse 2, 6030 Ebikon; www.rontalpraxis.ch
- <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2020-coronavirus-erweiterte-maskenpflicht-im-kanton-basel-stadt-rr.html>
- <https://corona-transition.org/alles-steht-und-fallt-mit-den-fallzahlen-und-diese-mit-dem-pcr-test>
- https://www.youtube.com/watch?v=wYJpVd7_FQ (Minute: 12:18). «[...] Es ist also sicher falsch, dass ein positiver Test eine Krankheit, eine klinische Diagnose bringt.» (Minute: 12:31).
- <https://www.srf.ch/news/schweiz/coronavirus-in-der-schweiz-eine-reproduktionszahl-ueber-1-ist-ein-alarmszeichen>
- Transkript aus <https://www.youtube.com/watch?v=qjsAy6cEGTK>
- <https://swprs.org/face-masks-evidence/>
- https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-vollzugsmonitoring-exec-sum-bericht5.pdf.download.pdf/Vollzugsmonitoring_COVID-19_Executive_Summary_Bericht-5.pdf
- <https://www.tagesanzeiger.ch/beamte-horteten-masken-und-desinfektionsmittel-557311065984>
- <https://www.20min.ch/story/bund-schliesst-impfstoff-vertrag-mit-biotech-firma-moderna-300390577858>
- <https://www.businessinsider.com/vaccines-for-wuhan-china-cornonavirus-moderna-inovio-cepi-2020-1?op=1&r=US&IR=T>
- <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/berset-ortet-zunehmende-muedigkeit-in-der-bevoelkerung-ld.1570415?reduced=true>
- <https://www.srf.ch/news/schweiz/politik-im-krisenmodus-all-maechtiger-bundesrat-scharfe-kritik-am-covid-19-gesetz>; <https://www.srf.ch/news/schweiz/ja-zu-covid-19-gesetz-beratung-im-staenderat-corona-gesetz-hat-weitere-huerde-passiert>
- Der Europäer*, Jg. 23, Nr.9/10 (Juli/August 2019), S. 3 ff.